StBK Berlin

Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2025

11.08.2025

Anmeldung zur Abschluss- oder Wiederholungprüfung für überbetriebliche Umschüler Winter 2025/2026 „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ nach altem Recht

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung gemäß §§ 37 ff BBiG, § 47 BBiG i.V.m. § 8 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte" vor der Steuerberaterkammer Berlin findet

am Montag, dem 17.11.2025 und
am Dienstag, dem 18.11.2025

im Klausurenverbund einheitlich statt.

Überbetriebliche Umschüler müssen die Anmeldungen **bis spätestens**

08.09.2025

bei der Steuerberaterkammer Berlin einreichen.

Für den Fall einer Wiederholungsprüfung muss die Umschulungsmaßnahme vollständig durchlaufen sein. Die dazu erforderlichen Unterlagen inklusive des Praktikums sind nach Beendigung der Umschulungsmaßnahme mit Anmeldung zur Wiederholungsprüfung vom Maßnahmeträger bzw. vom Umschüler einzureichen.

Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der mündliche Teil der Abschlussprüfung wird voraussichtlich **Anfang/Mitte Februar 2026** durchgeführt werden.

Berlin, 11.08.2025

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident